wA4-neu Für starke Jugendbeteiligung – Antragsrechte stärken und rechtlich absichern

Gremium:	KV Oldenburg-Stadt
Beschlussdatum:	30.10.2026
Tagesordnungspunkt:	9. Weitere Anträge

Antragstext

Die Grünen Niedersachsen setzen sich dafür ein Kommunen ein Antragsrecht für Jugendparlamente in Gemeinderäten, Stadträten und Kreistagen rechtssicher zu ermöglichen. Mit der im September 2026 beschlossenen Reform des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben wir dafür bereits wichtige Grundlagen geschaffen. Darauf wollen wir aufbauen.
In Jugendparlamenten in ganz Niedersachsen setzen sich tagtäglich Jugendliche für ihre Interessen vor Ort ein. Dabei stoßen sie bislang auf eine Herausforderung. Oft sitzen sie als beratende Mitglieder in den Fachausschüssen des Kommunalparlamentes und können dort Anträge stellen. Diese Anträge werden jedoch nicht automatisch in das Kommunalparlament selber weitergegeben, selbst wenn sie vom Ausschuss angenommen wurden. Erst Ratsbeschlüsse sind jedoch bindend. Es muss sich deshalb immer ein Ratsmitglied oder eine Fraktion finden, die den Antrag übernimmt und für den Rat einreicht.
Jugendparlamentarier*innen berichten davon, dass Ratsmitglieder ihre Ideen teilweise für eigene Zwecke vereinnahmen. Kontroverse Anträge hingegen werden gar nicht aufgenommen und gelangen nie in das Kommunalparlament, um dort vor breiterer Öffentlichkeit diskutiert zu werden. Selbst wenn eine Kommune möchte, erlaubt es die aktuelle Gesetzeslage in Niedersachsen nach Einschätzung vieler Verwaltungsjurist*innen nicht rechtssicher einem Jugendparlament ein Antragsrecht direkt für den Rat zu geben. Wir Grünen fordern, dass Jugendliche ihre Interessen stärker selbst vertreten können.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass:
1. die grüne Landtagsfraktion auf eine gesetzliche Klarstellung hinwirkt, dass Kommunen ihren Jugendbeteiligungsgremien ein solches Antragsrecht rechtssicher gewähren können. Die Entscheidung über die Anträge verbleibt bei den gewählten kommunalen Vertretungen.
2. grüne Mandatsträger*innen in den kommunalen Vertretungen darauf hinwirken, Jugendbeteiligungsgremien ein unmittelbares Antragsrecht auch im jeweiligen Rat beziehungsweise Kreistag einzuräumen.
3. die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen weiter verbindlich gestärkt werden. Dazu gehören landesweite Mindeststandards für Jugendbeteiligungsgremien, insbesondere Rede-, Antrags- und Anhörungsrechte in Ausschüssen, Informations- und Anfragerechte sowie eine angemessene finanzielle Ausstattung und fachliche Begleitung. Auch niedrigschwellige und offene Beteiligungsformate sollen gestärkt werden. Dabei orientieren wir uns an den Forderungen des Niedersächsischen Dachverbands der Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien (NDJ) und weiterer Jugendverbände.
Diese Rechte sollen nicht nur in Städten und Gemeinden, sondern auch auf Ebene der Landkreise und der Region Hannover gestärkt werden.

Begründung

Junge Menschen sollen ihre Interessen in der Kommunalpolitik selbst vertreten können. Mit der rot-grünen Reform des NKomVG haben wir dafür bereits viel erreicht: Jugendliche können künftig unter bestimmten Voraussetzungen die Einrichtung eines Jugendbeteiligungsgremiums verlangen. Kinder und Jugendliche wirken bei der Entwicklung von Beteiligungsverfahren mit. Außerdem müssen Kommunen Regelungen über die Rechte der Jugendgremien in den Räten und Ausschüssen treffen. Hinzu kommt die Absenkung des passiven Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre.
Trotzdem bestehen weiterhin Unsicherheiten bei der Ausgestaltung der Beteiligungsrechte. So können Jugendgremien vielerorts Anträge in Fachausschüssen stellen, nicht aber unmittelbar im Rat. Teilweise müssen Ratsmitglieder oder Fraktionen ihre Anliegen übernehmen, damit diese dort beraten werden.
Dabei zeigen Kommunen wie Pattensen und Buchholz in der Nordheide, dass es auch anders geht: Dort verfügen Jugendparlamente beziehungsweise Jugendräte bereits über ausdrücklich geregelte Antragsrechte im Rat. Andere Kommunen sehen dafür bislang keine ausreichende gesetzliche Grundlage. Auch Baden-Württemberg sieht solche Rechte für Jugendvertretungen ausdrücklich im Kommunalrecht vor.
Wir wollen diese Rechtsunsicherheit beseitigen und sicherstellen, dass Jugendbeteiligung nicht davon abhängt, ob sich eine Ratsfraktion eines Anliegens annimmt. Ein eigenes Antragsrecht gibt jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Vorschläge unmittelbar in die politische Beratung einzubringen. Die Entscheidungen darüber treffen weiterhin die demokratisch gewählten Ratsmitglieder.
Eine wirksame Jugendbeteiligung braucht darüber hinaus verbindliche Rechte, ausreichende Ressourcen und Beteiligungsformen, die möglichst viele junge Menschen erreichen